

## **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Dienstag, 21. Juni 2022, 19.30 UHR, Mehrzweckhalle Boostock**

---

Vorsitz:	Mötteli Markus, Gemeindepräsident
Protokoll:	Müller Jürg, Gemeindeschreiber
Stimmzählende:	Luis Cruz Guzman, Emira Daki, Meier Janine, Weber Heidi
Presse/Medien:	Claudia Laube, Aargauer Zeitung Sibylle Egloff, Limmatwelle
Gäste:	9 Personen
Anwesend	79
Anzahl Stimmberechtigte:	4'737
Beschlussquorum (1/5):	948

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:**

Anzahl Stimmberechtigte	4'737		
Beschlussquorum (1/5)	948		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	79	
	Nachträglich dazugekommen	<u>0</u>	
	Total	79	(1,67 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	40	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung zu fassenden Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

**Traktandenliste:**

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Rechnung 2021
4. Kreditabrechnung Anbau Schulhaus Boostock
5. Händlistrasse, Erneuerung Strasse und Werkleitungen, Kreditantrag über CHF 750'000.00
6. Bushaltestellen, Umbau für Behindertengerechtigkeit, Kreditantrag über CHF 3,14 Mio.
7. Boostocksteg, Planung Sanierung und Ausbau, Kreditantrag über CHF 140'000.00
8. Kommunikationsnetz, Dokumentation Netzplanung, Kreditantrag über CHF 245'000.00
9. Verschiedenes

**1. Protokoll der Gemeindeversammlungen vom  
23. November 2021**

Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.*

**Antrag**

*Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 sei zu genehmigen.*

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und dem Team der Gemeindkanzlei verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Gibt es Wortmeldungen?

Es wird keine Diskussion verlangt.

**Abstimmung gemäss Antrag**

Dafür:                   Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 2. Rechenschaftsbericht 2021

### Bericht des Gemeinderates

*Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.*

*... (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht)*

*Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann der ausführliche Rechenschaftsbericht 2021 im Umfang von 92 Seiten angefordert oder direkt auf der Website [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.*

*Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, kann der Bericht bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50, in gedruckter Form angefordert werden.*

### **Antrag**

*Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zur Kenntnis zu nehmen.*

### Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht geprüft und für informativ und korrekt befunden. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme.

Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

Da keine Wortmeldungen vorhanden sind, haben die Stimmberechtigten somit den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

### 3. Rechnungsablage 2021

#### Bericht des Gemeinderates

##### **Einwohnergemeinde**

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9,7 Mio. ab. Dieser wird als Zugang im Eigenkapital gebucht. Dazu beigetragen haben vor allem die höheren Nachträge bei den Steuern, resp. der Eingang von bereits als Verlust abgeschriebener Steuern (CHF 1,1 Mio.), Aktien- und Quellensteuern (CHF 4,6 Mio.), Sondersteuern (CHF 0,2 Mio.), Zinserträge (CHF 0,1 Mio.), Finanzausgleich (0,3 Mio.), Minderkosten bei der Sozialhilfe (CHF 1,3 Mio.), Friedhof (CHF 0,1 Mio.), Pflegefinanzierung (CHF 0,2 Mio.) und Kinder-/Erwachsenenschutz (CHF 0,2 Mio.). Dem gegenüber stehen Mehrkosten beim Hallenbad (CHF 0,2 Mio.) und der beruflichen Grundausbildung (CHF 0,1 Mio.). Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4,5 Mio.

Der sehr gute Jahresabschluss der Einwohnergemeinde sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen (Gemeindehaus, Umbau Gemeindehaus in Schulhaus etc.) anstehen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist auch zu beachten, dass mehr als CHF 8 Mio. aus Finanzausgleichszahlungen und der Verbuchung einer Aufwertungsreserve entstanden sind. Diese Beträge werden sich in den nächsten Jahren entweder massiv senken oder fallen wie bei der Aufwertungsreserve gänzlich weg.

##### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,31 Mio. ab. Auf eine Erhöhung der Gebühren kann aber dank grossem Eigenkapital verzichtet werden. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 0,42 Mio.

##### **Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,09 Mio. ab.

##### **Elektrizitätsversorgung**

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,86 Mio. ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,6 Mio.

##### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von CHF 0,75 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 0,06 Mio.

### **KommunikationsNetz Spreitenbach**

Das KommunikationsNetz Spreitenbach kann einen Gewinn von CHF 0,13 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,06 Mio.

### **Hinweis**

Die detaillierte Rechnung 2021 steht auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich «Politik/Gemeindeversammlung» zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

### **Antrag**

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2021 seien zu genehmigen.

### **Gemeinderat, Roger Mohr**

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Spreitenbach schliesst mit einem Überschuss von CHF 9,73 Mio. rund CHF 9,8 Mio. besser ab als budgetiert. Der Überschuss wird als Zugang im Eigenkapital verbucht. Auch das operative Ergebnis weist einen Mehrertrag von CHF 7,516 Mio. auf. So wie es aussieht, hatte die Pandemie keinen grossen Einfluss auf unsere Rechnung.

Was sind nun die Gründe für das sehr gute Resultat?

#### **Hauptabweichungen im Plus:**

- Steuereinnahmen CHF 6 Mio.	Aktiensteuer	CHF	4'300'000
	Natürliche Personen	CHF	600'000
	Nachträge früherer Jahre	CHF	700'000
	Quellensteuern	CHF	220'000
	Sondersteuern	CHF	320'000
- Allgemeines Rechtswesen		CHF	155'000
- Bildung		CHF	996'000
- Soziale Sicherheit CHF 1'927'000	Wirtschaftliche Hilfe	CHF	1'358'000
	Fürsorge	CHF	400'000
	Jugend und Familie	CHF	100'000
- Gesundheit		CHF	100'000
- Verkehr		CHF	175'000
- Umweltschutz und Raumordnung		CHF	134'000

#### **Hauptabweichungen im Minus:**

- Berufliche Grundbildung		CHF	130'000
- Vermögenssteuer natürliche Personen		CHF	230'000

Die Nettoinvestitionen 2021 betragen CHF 4'500'000.

Der sehr gute Jahresabschluss der Einwohnergemeinde könnte in Zukunft jedoch kleiner ausfallen. Der Finanz- und Lastenausgleich wird in absehbarer Zukunft aufgrund unserer sehr guten Jahresabschlüsse und tieferer Sozialleistungen gekürzt werden. Ebenfalls können die Aufwertungsreserven ab dem Jahre 2025 aufgehoben werden. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich hatten wir einen Betrag von CHF 5'460'000 erhalten. Vom Feinausgleich aufgrund von Aufgabenverschiebungen haben wir zusätzlich CHF 280'000 erhalten.

Die detaillierte Rechnung 2021 kann auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden oder bei der Finanzverwaltung in Papierform bezogen werden.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft, sowie unsere Gemeindewerke, bestehend aus Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie Kommunikationsnetz schliessen bei:

- Abfallwirtschaft	+ CHF	90'000
- Elektrizitätsversorgung	+ CHF	860'000
Die Nettoinvestitionen betragen	CHF	600'000
- Wasserversorgung	+ CHF	750'000
Die Nettoinvestitionen betragen	CHF	600'000
- Kommunikationsnetz	+ CHF	130'000
Die Nettoinvestitionen betragen	CHF	60'000

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 310'000 ab. Es war jedoch ein Aufwandüberschuss von CHF 618'000 budgetiert. Auf eine Erhöhung der Gebühren kann aufgrund von grossem Eigenkapital verzichtet werden. Die Nettoinvestitionseinnahmen haben CHF 42'000 betragen. Die Gewinne und Verluste werden den Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen gutgeschrieben oder belastet.

Der Jahresabschluss ist durch die Revisionsgesellschaft Gruber Partner AG sowie durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden worden.

Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Beat Frei.

#### Präsident Finanzkommission FIKO, Beat Frei

Auch im Jahr 2021 weist die Gemeinde Spreitenbach wieder einen grossen Überschuss auf. Mit 9.7 Millionen den grössten in den letzten fünf Jahren.

Die Finanzkommission hat die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke an neun Sitzungen geprüft. Alle gestellten Fragen wurden von der Verwaltung und vom Gemeinderat beantwortet. An der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat konnten auch die letzten offenen Fragen geklärt werden.

Bei den Gemeindewerken schliesst die Abfallwirtschaft, die Elektrizitätsversorgung, die Wasserversorgung und das Kommunikationsnetz dieses Jahr jeweils mit einem Überschuss ab, während die Abwasserbeseitigung einen kleinen Verlust ausweist.

Die Finanzkommission wird sich dafür einsetzen, dass die Gelder aus den Überschüssen der letzten Jahren sinngemäss zum Wohle von Spreitenbach investiert werden.

Die externe Revisionsstelle Gruber Partner AG bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wurde und die Jahresrechnung 2021 den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Rechnung 2021 einstimmig zur Annahme.

#### Josef Bütler, FDP Spreitenbach

Dieses Traktandum wurde an der Parteiversammlung am meisten diskutiert. Ich möchte auf drei Punkte eingehen.

Punkt 1; der wiederholte Überschuss in unserer Rechnung. Schaut man die letzten zwei Jahre an, hat Spreitenbach CHF 18 Mio. an Überschuss erwirtschaftet. Geschätzte Damen und Herren, wir bezahlen Negativzinsen auf das Eigenkapital der Gemeinde. Das kann doch nicht in unserem Sinne sein! Wir verlangen vom Gemeinderat in der neuen Budgetphase eine Kursänderung in der Budgetpolitik.

Punkt 2; Investitionen in die bestehenden Infrastrukturen. Wir haben verschiedenste Infrastrukturen, welche wir jetzt sanieren könnten, nachhaltig und wertsteigernd für die Zukunft. Dies kann an drei Beispielen aufgezeigt werden; zum einen der Mittlerzelg, welcher vom Tennisclub und vom FC genutzt wird. Der Tennisclub ist sehr gut organisiert und kann sich selber finanzieren. Beim FC sieht die Sozialstruktur etwas anders aus. Wir wissen, der FC leistet sehr gute Integrationsarbeit für unsere Jungen. Er gibt ihnen eine Perspektive und eine Freizeitbeschäftigung. Leider sind sie nicht so gut politisch verankert, sodass ihre Wünsche und Anliegen nicht so gut vertreten werden. Ich bin vor zwanzig Jahren in den Gemeinderat gekommen und bereits damals war es ein Thema, auf dem Mittlerzelg einen Kunstrasenplatz zu erstellen. 20 Jahre später hat der FC – meines Wissens – drei Sportplätze weniger, muss also mit dem kleineren Angebot gleich viele Kinder beschäftigen.

Vor einem Jahr stand mein Parteikollege Daniel Fischer an dieser Stelle und hat die Idee eines Skaterparkes aufgeworfen. Der bestehende Park soll so saniert werden, dass er auch den Namen „Skaterpark“ verdient. Wir müssen nicht weit der Limmat entlang – Baden hat gezeigt wie man dies machen kann. Wenn man dies geschickt anstellt und einen guten Platz erstellt für unsere Jugend, könnte sich vielleicht auch unsere Industrie mit einem kleinen Obolus an den Betriebskosten beteiligen.

Zum Hallenbad. Das Bad wird zu 80 % für das Schulschwimmen genutzt. Und dies ist ein ganz wichtiger Punkt, denn unsere Kinder lernen da schwimmen und sich entsprechend zu verhalten im nassen Untergrund. Man könnte es auch weitergehend nutzen. Das Bad wurde erst kürzlich saniert. Die Hälfte davon hat das Shoppi Tivoli bezahlt. Zudem bezahlt das Shoppi Tivoli jedes Jahr CHF 200'000.00 an das Defizit. Vielleicht wäre es nun an uns, dass die Infrastruktur des Hallenbades ausgeweitet wird, damit für Familien auch am Samstag und Sonntag ein Angebot bestehen kann. Das muss sicher nicht im Sommer sein, wenn es so heiss ist – das ist mir bewusst, da geht man lieber ins Freibad. Aber im Winter, wenn es kalt ist, geht man an einem Sonntagmorgen vielleicht gerne mit den Kindern in ein Hallenbad – der Gemeinderat soll sich dazu Gedanken machen.



Und so komme ich zum dritten Punkt; nämlich die Budgetierungsphase, welche ich bereits vorher mal erwähnt habe. Der Gemeinderat ist aktuell sehr intensiv an der Erstellung des Budgets 2023.

Ich kenne den Prozess bestens. Es ist nicht immer einfach, aber es kann nicht sein, dass die Gemeinde Spreitenbach in den letzten 10 Jahren 30 Mio. Überschuss ausgewiesen hat. Wenn ich mich im Kanton Aargau, resp. in Aarau umhöre, schaut man bereits komisch auf Spreitenbach. Mit dem grössten Finanzausgleich-Obolus – Herr Mohr hat zwar gesagt es werde sich anpassen, aber sicher nicht auf 0. Unsere Strukturen sind gegeben, die werden sich in den nächsten Jahren auch nicht verändern.

Daher erwarten wir vom Gemeinderat, dass ein Budget präsentiert wird, mit einem tieferen Steuerfuss. Und das aus dem einen Grund, dass wir Steuerzahler von Spreitenbach, das Geld in die eigene Wirtschaft investieren und so vielleicht der drohenden Inflation etwas entgegenwirken können.

Ein kleiner Tipp an den Gemeinderat; Mit der Abstimmung vom 15. Mai haben wir das neue Steuergesetz des Kantons Aargau angenommen. Demnach fliessen im 2024 CHF 60 Mio. zusätzliche Einnahmen zum Kanton. Eben so viel – CHF 60 Mio. – bekommen die Gemeinden mehr. Ich möchte euch bitten, dies zu berücksichtigen.

#### Gemeinderat, Roger Mohr

Besten Dank für deine Worte.

Wir haben natürlich ebenfalls festgestellt, dass grosse Überschüsse entstanden sind. Dem Umstand wurde deshalb auch vor einem Jahr Rechnung getragen, indem wir den Steuerfuss gesenkt haben. Auch auf dieses Jahr haben wir den Steuerfuss nochmals gesenkt. Wie es dieses Jahr aussieht, ist noch nicht klar, da die Budgetphase eigentlich erst im Herbst beginnt. Wir werden sehen, was sich daraus ergibt.

Zu den anderen beiden Punkten möchte ich nachher Markus Mötteli das Wort geben. Ich denke mit der Rechnung bist du grundsätzlich einverstanden, das ist vermutlich nicht zu bemängeln.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Somit übergebe ich das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission, Beat Frei, um die Abstimmung durchzuführen.

#### Präsident Finanzkommission, Beat Frei

Wer die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke in vorliegender Form genehmigen möchte soll dies bezeugen durch Handerheben.

#### Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat), vorgenommen durch Präsident Finanzkommission (FIKO)

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindepräsident Markus Mötteli

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich noch auf die Worte von Josef Bütler eingehen.

Wie Roger Mohr bereits erwähnt hat, sind uns diese Gewinne auch bekannt und bewusst und wir sind an der Entwicklung eines Leitbildes. Wir haben auch bereits erste Ideen diskutiert, was wir machen könnten. Die Ideen, welche du genannt hast, sind auch im Gemeinderat ein Thema und werden seriös abgeklärt.

Wir haben jedoch auch gesagt, dass wir nicht alleine vom Gemeinderat aus bestimmen möchten, ob der Skaterpark oder das Hallenbad das Wichtigste ist. Deshalb wurde auch diese Bevölkerungsbefragung initiiert, welche zurzeit läuft. Wir möchten euch einbeziehen, damit ihr uns zeigen könnt, in welche Richtung es mit unserer Gemeinde gehen soll. Dies muss nicht immer nur der Gemeinderat bestimmen.

In diesem Sinne, herzlichen Dank für die Anregungen – ich glaube, wir denken in die gleiche Richtung und wir werden auch so weiterarbeiten.

Zum Budget: Ich bin noch nicht so zuversichtlich, dass wir so viel mehr Geld erhalten werden durch die erwähnte Steuerreform. Es gibt einiges weniger an Unternehmenssteuern. Spreitenbach hat einen grossen Anteil an Steuereinnahmen von juristischen Personen.

#### 4. Kreditabrechnung Anbau Schulhaus Boostock

##### Bericht des Gemeinderates

Die obengenannte Spezialabrechnung wird zur Genehmigung unterbreitet:

Verpflichtungskredit (Planung), genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 27.11.2017	CHF	97'000.00
Verpflichtungskredit (Bau), genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 18.06.2019	CHF	1'500'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF</u>	<u>1'665'444.25</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF</u>	<u>68'444.25</u>

Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von 4,3 %.

##### **Antrag**

Die vorstehende Kreditabrechnung für den Anbau Schulhaus Boostock sei zu genehmigen.

##### Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Der Baukredit für den Anbau ans Schulhaus Boostock schliesst mit effektiven Bruttoanlagekosten von CHF 1'665'444.25 ab. Mit den bewilligten Planungs- und Baukrediten über CHF 1'597'000 ergeben sich Mehrkosten von CHF 68'444.25. Dies entspricht einer Kreditüberschreitung von 4,3 %.

Die Mehrkosten resultieren unter Anderem aus mehr Planungskosten, da der Umbau doch etwas mehr aufgezeigt hat als gedacht. Es mussten zusätzliche Kabel im Bereich des Anbaus verlegt werden. Es konnten jedoch auch CHF 16'000.00 gegenüber dem Projekt eingespart werden.

Der Antrag lautet, dass ihr diese Kreditabrechnung genehmigt.  
Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft, für in Ordnung befunden und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gibt es Wortmeldung? Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte den Präsidenten der Finanzkommission, Beat Frei, die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Finanzkommission, Beat Frei

Wer dem Antrag, wie er auf Seite 17 formuliert ist, folgen möchte, sprich diese Kreditabrechnung genehmigen möchte, soll dies bezeugen mit Handerheben.

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat), vorgenommen durch Präsident Finanzkommission (FIKO)

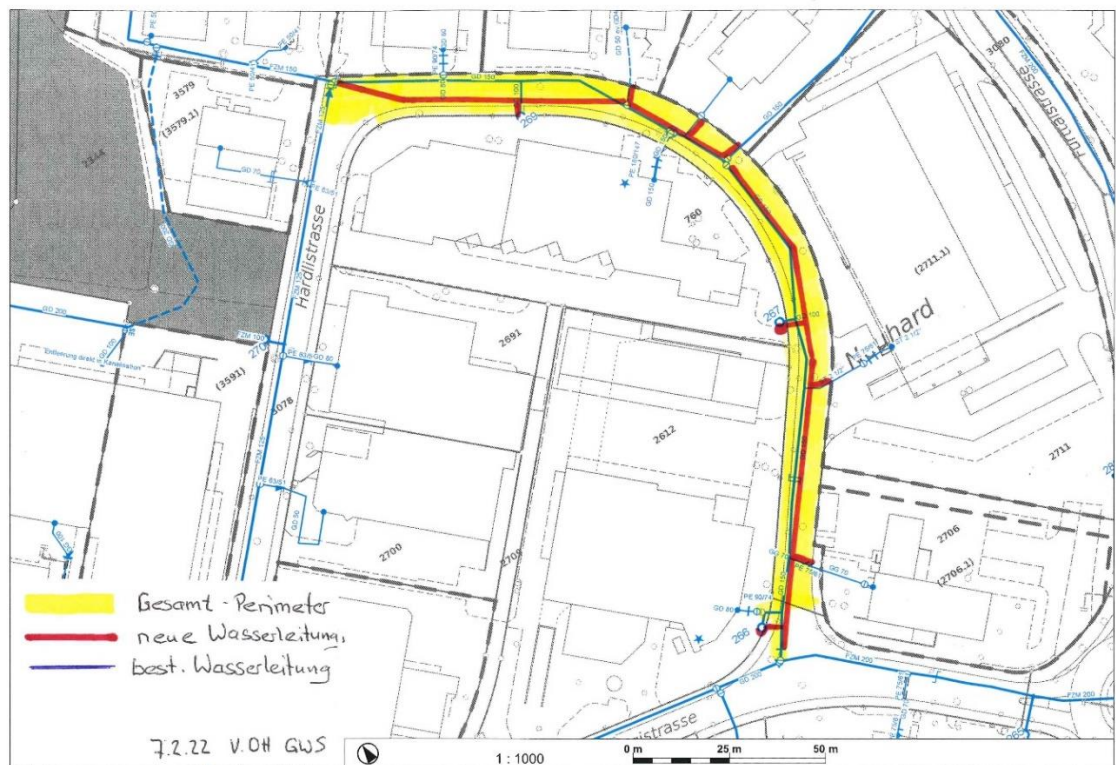
Dafür:           Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**5. Hårdlistrassen, Erneuerung Strassen und Werkleitungen,  
Kreditantrag über CHF 750'000.00**

Bericht des Gemeinderates

Die Wasserleitung in der Hårdlistrassen wurde im Jahre 1968 erstellt. In den letzten Jahren kam es zu zwei Leitungsbrüchen an der Hauptleitung.

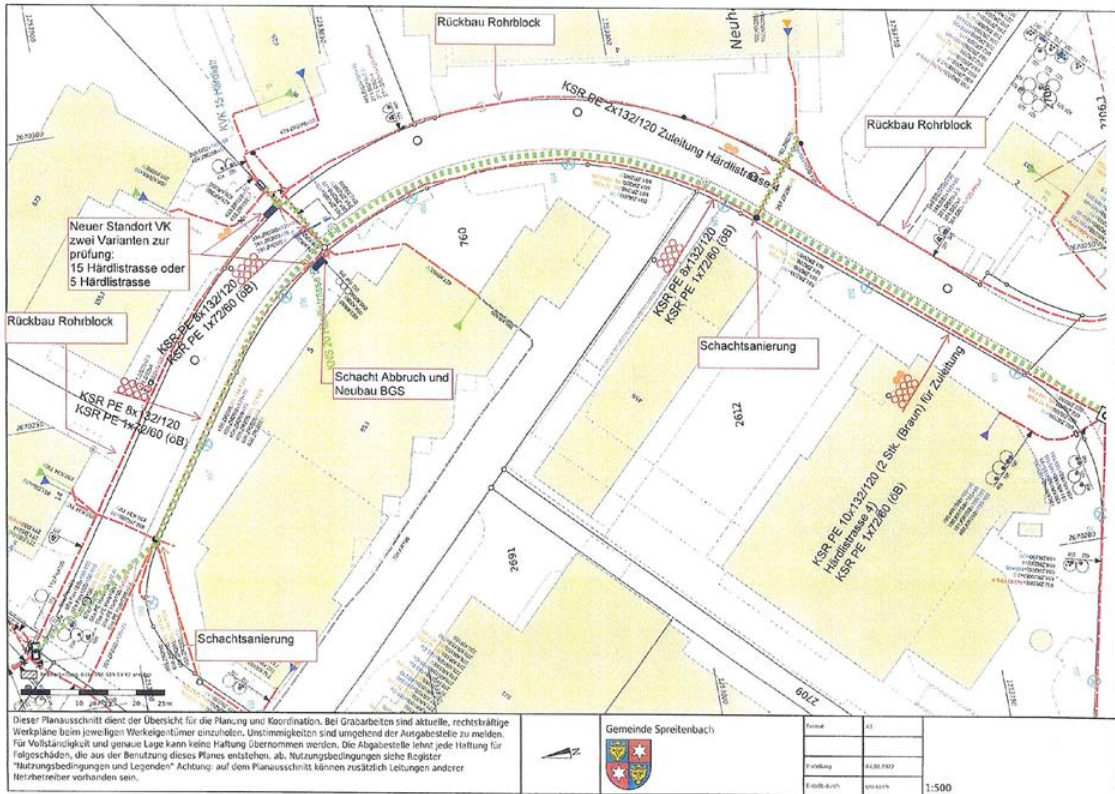
Das Projekt «Generelle Wasserversorgungsplanung 2020» (GWP 2020) zeigt auf, dass der vordere Teil der Wasserleitung (Häuser Nr. 1 - 8) in der ersten Etappe (bis 2022) zu erneuern ist. Der hintere Teil (Häuser Nr. 10 - 14) der Leitung ist erst in der dritten Etappe (ab 2030) zur Sanierung vorgesehen.



Die Notwendigkeit einer Sanierung der Wasserleitung wurde durch die Gemeindewerke abgeklärt. Auch seitens Elektrizitäts- und Kommunikationsnetz besteht ein dringender Bedarf an einem zusätzlichen Rohrblock, Kabeln sowie der Anpassung von Verteilkabinen infolge Neubauten und Erneuerungen der Schächte.

Die weiteren Werke und kontaktierten Stellen haben keinen Bedarf angemeldet.

## **Projektbeschreibung / bauliche Massnahmen**



Die Wasserleitung ist eine Ringleitung im Industriegebiet. Dort werden erfahrungsgemäss immer wieder Sprinkleranlagen gefordert. Daher wird die Leitung mit demselben Durchmesser ersetzt. Aus diesem Grund ist eine konventionelle Erstellung im offenen Graben vorgesehen. Das Projekt beinhaltet die Hauptleitung auf einer Länge von 250 m und einem Durchmesser von 150 mm, 6 Hausanschlüsse, 3 Hydranten, den Anschluss an die Verbindungsleitung zur Kesselstrasse und 2 Zusammenschlüsse.

Der Rohrblock wird ebenfalls im offenen Graben erstellt. Es werden 8 Kunststoffrohre NW 120mm und ein KSR NW 60mm für die Beleuchtung verlegt, 2 Schächte werden saniert, einer neu gebaut und die Verteilkabine wird neu erstellt. Die Kabel müssen grösstenteils ebenfalls erneuert werden und sind Bestandteil des Credits.

Die Abschlüsse und Randsteine sind in einem guten Zustand. Es ist keine Sanierung vorgesehen. Für örtliche Ausbesserungen sind CHF 8'000.00 im Kostenvoranschlag vorgesehen. Am Schluss wird im ganzen Bearbeitungsperimeter der Deckbelag neu erstellt.

Der Strassenbelag ist noch mehrheitlich intakt, weist aber einzelne Risse auf. Senkungen oder ähnliche Schäden sind keine vorhanden. Es braucht also keine Strukturverbesserung der Foundationsschicht oder der Tragschicht. Mit einer Sanierung des Deckbelags könnte die ganze Strasse wieder in einen neuwertigen Zustand versetzt werden.

Der Kabelrohrblock ist grösstenteils im Gehweg vorgesehen. Dort macht es Sinn, die nach den Grabarbeiten verbleibenden kleinen Restbeläge zu entfernen und den kompletten Belag zu ersetzen.

Die Gasversorgung hat keinen Netzausbau in diesem Bereich vorgesehen. Es sind in diesem Gebiet auch keine Fernwärmeleitungen der Ortsbürger und der Limeco vorhanden oder angemeldet. Es ist daher sinnvoll, den gesamten Deckbelag des Strassenabschnitts zu ersetzen.

### **Kosten**

a) Strassenbau	
Erstellungs- und techn. Kosten	CHF 145'000.00
b) Wasserleitung	
Erstellungs- und techn. Kosten	CHF 305'000.00
c) Elektrizitätsversorgung/Kommunikationsnetz	
Erstellungs- und techn. Kosten	CHF 280'000.00
d) Kanalisation	
Erstellungs- und techn. Kosten	<u>CHF 20'000.00</u>
<b>Total inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10 %)</b>	<b><u>CHF 750'000.00</u></b>

### **Antrag**

Für die Erneuerung von Strasse und Werkleitungen der Händlistrasse (Bereich Liegenschaften 1 – 14) sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 750'000.00 zu genehmigen.

### **Gemeinderat, Edgar Benz**

Es ist die Aufgabe der Werke für eine funktionierende Infrastruktur und sorgsamem Umgang mit Ressourcen für erschlossene Parzellen auf unsere Gemeindegebiet zu sorgen.

So gehört die Erschliessung / Lieferung von Trinkwasser und Energie zu den wichtigsten Dingen, welche gebraucht werden. Um eine möglichst hohe Lieferkonstanz zu ermöglichen, werden Trinkwasserleitungen wie auch Stromleitungen meist mit einer sogenannten Ringleitung erschlossen. Abwasser wird hingegen nur in eine Richtung abgeführt.

In der Händlistrasse wurde die Transportleitung für Wasser im Jahre 1968 erstellt. Sie wurde aus Gusseisen verlegt, mit der dazumal bekannten Technik.

Leider ist heute bekannt, dass diese Technik zu Rostfrass bei den verbauten Holzaufgaben führt und es dadurch zu Rohrbrüchen kommt, welche nicht voraussehbar sind. Da die zu liefernde Wassermenge nicht verringert werden kann – es sind diverse Sprinkleranlagen an dieser Leitung angeschlossen – muss die Leitung ersetzt werden. Eine In-line-Lösung kann deshalb nicht erfolgen, da dies den Innendurchmesser verringern würde.

Selbstverständlich wurde im gleichen Bauabschnitt geprüft, ob andere Bedürfnisse wie Gasleitungen, Fernwärme oder Elektrizität vorhanden sind. Die Elektrizitätsversorgung wird zeitgleich eine Verteilkabine erneuern und um für die Zukunft gerüstet zu sein, zusätzliche Rohrblöcke einbauen. Die Prüfung des Strassenkoffers erlaubt es uns, dass nach den Grabungsarbeiten «nur» der Deckbelag im geöffneten Perimeter ersetzt werden muss und die Strasse danach beinahe «neuwertig» ist.

Ich bitte Sie, diesem Kreditantrag von rund CHF 750'000.00 zuzustimmen.

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:            Grosse Mehrheit, keine Gegenstimmen



**6. Bushaltestellen, Umbau für Behindertengerechtigkeit,  
Kreditantrag über CHF 3,14. Mio.**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

*Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist seit 2004 in Kraft. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt dieses Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge spätestens bis 2023 grundsätzlich hindernisfrei sind, beziehungsweise an die Bedürfnisse von Menschen mit behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen. Diese Massnahme berücksichtigt die Gemeinde Spreitenbach bei aktuellen Projekten (Neubau Limmattalbahn, etc.), um mögliche Synergien ausschöpfen zu können.*

*Aufgrund der grossen Anzahl an betroffenen Haltestellen und dem nahenden Ende der Übergangsfrist wurde ein Priorisierungsplan erstellt, bei dem ab Rechtskraft des Kredites durch die Gemeindeversammlung bis 2025 die Haltestellen der Buslinien angegangen und umgebaut sein sollen.*

*Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden sämtliche Bushaltestellen auf deren Zustand und Umbaubedarf untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass bei 20 Haltepunkten auf dem Gemeindegebiet Handlungsbedarf besteht und diese umgebaut, resp. an die Anforderungen des BehiG angepasst werden müssen.*

*Bushaltestellen haben den Bestimmungen gemäss dem BehiG und zugehörigen Folgeerlassen zu entsprechen. Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen sind zu beseitigen. Sie sollen gemäss Art. 3 Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) vom 12. November 2003 (Stand am 1. November 2020) den öffentlichen Verkehr grundsätzlich autonom benutzen können.*

*Auf eine behindertengerechte Anpassung kann aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden, wenn Haltepunkte mit schwierigen räumlichen Verhältnissen vorhanden sind, schwach frequentierte Haltepunkte ohne ausgewiesenen Bedarf bestehen oder bei einem Angebot mit zumutbarem Umweg sowie Haltepunkten, die sich in zumutbarer Entfernung eines behindertengerechten Haltepunktes der gleichen Linie befinden.*

**Vorgehen**

*Vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung müssen somit in den kommenden Jahren die geforderten Verbesserungen an der Haltestelleninfrastruktur realisiert werden. Dabei werden die Haltestellen der neuen Ortsbuslinie vorerst nicht berücksichtigt. Ab Dezember 2022 wird die Ortsbuslinie im Testbetrieb befahren und die Haltestellen daher erst provisorisch erstellt. Nach dem Entscheid, ob die Ortsbuslinie definitiv eingeführt wird, werden die Haltestellen neu und nach den Anforderungen des BehiG geplant und gebaut. Der Umbau der Ortsbuslinie wird erst mit erfolgreichem Testbetrieb der Gemeindeversammlung beantragt.*

Bei der Priorisierung der Ausführung wurden zwei Kriterien besonders gewichtet; einerseits die Fahrgastfrequenz und andererseits die möglichen Synergien mit bereits geplanten Bauvorhaben.

Da die LIMECO im Jahre 2022 den Ausbau des Fernwärmenetzes im Gebiet «Langäcker» realisieren wird, sind Bauarbeiten an der Bahnhofstrasse geplant. Es bietet sich daher an, den Umbau der beiden Bushaltestellen «Rotzenbühl» und «Langäcker» (RVBW-Linien 2 und 4) im Rahmen dieser Bauarbeiten in Planung und Ausführung zu koordinieren. Bei den beiden RVBW-Haltestellen handelt es sich zudem um stark frequentierte Orte, welche somit auch diesem Priorisierungsmerkmal voll und ganz entsprechen.

Die Koordination für den Umbau der weiteren Haltestellen in den Jahren 2023 bis 2025 ist frühzeitig anzugehen und entsprechend zu koordinieren.

Ein Ersatz der Personenunterstände ist bis auf den Bushof «Shopping Center» nicht geplant. Im Übrigen werden die bestehenden Infrastrukturen (Überdachungen etc.) an den vorhandenen Standorten beibehalten.

Grundsätzlich ist ein niveaugleicher Einstieg zu gewährleisten und die Haltekante ist mit 22 cm Höhe auszuführen. Wo ein geradliniges Anfahren oder ein Abfahren ohne Überstreichen mit der Front oder dem Heck des Fahrzeugs nicht möglich ist, kann die Höhe der Einstiegskanten bei 16 cm erstellt werden. Anzustreben ist gemäss SN 640 075 stets die Maximallösung mit niveaugleichem Einstieg an allen Türen. Ist dies nicht möglich, so ist das schrittweise Vorgehen der zu realisierenden Kantenhöhe (evtl. unter Verkürzung des 22-cm-Bereichs) definiert.

### Kosten

Für den behindertengerechten Umbau von insgesamt 20 Haltekanten wurden Kosten von durchschnittlich CHF 157'000.00 pro Haltekante ermittelt. Im Detail wird pro Haltestelle mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

Haltestelle	Ausbauart	Haltekanten	Planungs- und Baukosten (Tech. SIA 103 Phase 32 -53)
Langäckerstrasse	Teilausbau	2	CHF 397'000.00
Rotzenbühlstrasse	Teilausbau	2	CHF 413'000.00
Glattler	Teilausbau	1	CHF 126'000.00
Spreiti-West	Teilausbau	2	CHF 216'000.00
Dorf	Neu-/Teilausbau	2	CHF 587'000.00
Interio	Vollausbau	2	CHF 434'000.00
Härdlistrasse	Vollausbau	1	CHF 146'000.00
Fegistrasse	Teilausbau	1	CHF 148'000.00
Shopping Center	Teilausbau	4	CHF 413'000.00
IKEA	Teilausbau	3	<u>CHF 260'000.00</u>
<b>Gesamttotal *</b>			<b>CHF 3'140'000.00</b>

\* Im Kreditantrag sind sämtliche Leistungen nach der SIA-Norm 103 (Bauprojekt, Submission, Ausführungsplanung, Bauleitung und Nebenkosten) enthalten. Die Baukosten wurden nach bereits ausgeführten Projekten ermittelt und können je nach Vergabeerfolg zwischen +/- 20 % schwanken.

### **Fazit**

*Die Umrüstung der Bushaltekanten ist gesetzlich vorgegeben und daher ohne weiteren Verzug umzusetzen.*

### **Antrag**

*Es sei ein Verpflichtungskredit für den Umbau der Bushaltstellen nach Behindertengleichstellungsgesetz von brutto CHF 3'140'000.00 zu genehmigen.*

### **Gemeindepräsident, Markus Mötteli**

Seit 2004 ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Dieses verlangt im Bereich des öffentlichen Verkehrs, dass bestehende Bauten und Anlagen spätestens bis 2023 grundsätzlich hindernisfrei sein müssen. Bei Neubauten wird dies in Spreitenbach konsequent umgesetzt. Grundsätzlich ist ein niveaugleicher Einstieg zu gewährleisten und die Haltekante ist jeweils mit 22 cm Höhe auszuführen.

Es gibt aber in unserer Gemeinde noch 20 Haltestellen, welche noch angepasst werden müssen. Aufgrund dieser Zahl hat der Gemeinderat eine etappierte Umsetzung vorgesehen. Diese Etappierung berücksichtigt einerseits die Wichtigkeit der Haltestellen und koordiniert die Arbeiten mit bereits vorgesehenen Arbeiten an der Strasse. Bei der Priorisierung der Ausführung wurden zwei Kriterien besonders gewichtet; einerseits die Fahrgastfrequenz und andererseits die möglichen Synergien mit bereits geplanten Bauvorhaben.

Zusammen mit den Bauarbeiten für das Fernwärmenetz der Limeco werden dieses Jahr die beiden Haltestellen Rotzenbühl und Langacker realisiert. Dies sind auch die am stärksten frequentierten Bushaltstellen.

Die Haltestellen der neuen Ortsbuslinie werden im vorliegenden Antrag noch nicht berücksichtigt und erst nach dem Entscheid der definitiven Linienführung neu gebaut.

Ein Ersatz der Personenunterstände ist bis auf den Bushof «Shopping-Center» nicht geplant. Im Übrigen werden die bestehenden Infrastrukturen (Überdachungen etc.) an den vorhandenen Standorten beibehalten.

Für den behindertengerechten Umbau von insgesamt 20 Haltekanten wurden Kosten von durchschnittlich CHF 157'000.00 pro Haltekante ermittelt. Damit entstehen Gesamtkosten von CHF 3'140'000.00. Die detaillierten Kosten sind in der Botschaft aufgezeigt.

Die Umrüstung der Bushaltekanten ist gesetzlich vorgegeben und daher ohne weiteren Verzug umzusetzen.

Das Geschäft wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft. Ich übergebe das Wort an Flavio Zani, Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Geschäftsprüfungskommission, Flavio Zani

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 2004 in Kraft und muss bis 2023 umgesetzt werden. Eine weitere Verzögerung des Umbaus aller betroffenen Bushaltestellen über das vom Bundesgesetz festgelegte Datum (Ende 2023) hinaus ist für eine moderne Gemeinde wie Spreitenbach nicht tolerierbar. Unsere Gemeinde muss fortschrittlich sein!

Es gibt keinen Grund die Anpassungen der Bushaltestellen bis Ende 2025 zu verzögern! Ausserdem ergibt eine Verzögerung bis Ende 2025 mit der jetzigen Teuerungssituation nicht absehbare Mehrkosten.

Deshalb stellt die Geschäftsprüfungskommission Spreitenbach folgenden Ergänzungsantrag:

«Der gemeinderätliche Antrag wird unterstützt, die Bushaltestellen müssen aber in dem vom Bundesgesetz vorgegebenen Umsetzungsdatum bis spätestens Ende 2023 umgebaut werden».

Gemeindepräsident Markus Mötteli

Zum Realisierungsprogramm; der Gemeinderat hat den Ausbau bewusst mit anderen Arbeiten koordiniert und hat die Wichtigkeit der Haltestellen festgelegt. Daher sind wir auf Ende 2025 gekommen.

Was hierbei berücksichtigt werden muss, ist, dass die wichtigsten Haltestellen gemäss Programm bis 2024 umgerüstet sind. Was wir bis zu diesem Datum noch nicht haben werden, ist zum Beispiel die Bushaltestelle Glattler (Haltestelle Schulbus).

Weiter werden auch die drei Haltestellen in der Industrie noch nicht umgerüstet sein. Bis 2024 ebenfalls noch nicht umgebaut werden können, sind die Haltestellen Brüel und Altersheim des Ortsbusses, da wir mit einem Kleinbus fahren werden. Das heisst, wir werden das Programm bis Mitte 2024 fast erfüllen können.

Bevor wir nun über den Antrag abstimmen, dass wir den Umbau bis 2023 machen, möchte ich die Diskussion eröffnen.

Monika Zeindler

Ich unterstütze den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, weil bekannt ist, dass es das Gesetz schon seit 2004 gibt. Das heisst wir wissen schon sehr lange, dass die Frist 2023 abläuft. Ich bin daher der Meinung, dass hier etwas vorwärts gemacht werden kann. Auch wenn jetzt gesagt wird, dass die Haltestelle Glattler nicht nötig sei – vielleicht gibt es auch da mal jemand, der auf einen behindertengerechten Zustieg angewiesen ist.

Gemeindepräsident Markus Mötteli

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Ich lasse nun zuerst über den Ergänzungsantrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen, das heisst der Gemeinderat müsste das Programm so korrigieren, dass der Umbau der Haltestellen Ende 2023 abgeschlossen ist. Wird der Antrag heute angenommen, hat der Gemeinderat eine klare Zielsetzung, was er zu tun hat. Wir sind jedoch bereits Mitte 2022 und selbst, wenn wir diese Bekundung von euch haben, ist es nicht sicher, dass wir wirklich alle 20 Haltestellen bis Ende 2023 fixfertig haben. Die eineinhalb Jahre sind sehr kurzfristig.

**Abstimmung** (Ergänzungsantrag GPK)

Dafür:                    Grosse Mehrheit, wenige Gegenstimmen

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat unter Berücksichtigung Ergänzungsantrag GPK)

Dafür:                    Grosse Mehrheit, keine Gegenstimmen

## **7. Boostocksteg, Planung Sanierung und Ausbau, Kreditantrag über CHF 140'000.00**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Der Fussgängersteg zwischen der Boostockstrasse und dem Boostockweg wurde Anfang der 1970er Jahre erstellt. Zwischenzeitlich weist er einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Kurzfristig (Frühjahr 2022) wird am Boostocksteg eine Ertüchtigung vorgenommen, damit dessen Sicherheit vorübergehend gewährleistet ist. Mittelfristig ist eine vollumfängliche Erneuerung bzw. ein Ersatz jedoch unabdingbar.*

*Der im Jahr 2021 vom Gemeinderat verabschiedete Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) sieht verschiedene Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Radverkehrs sowie generell zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und -qualität vor. Unter anderem ist im KGV die Aufwertung der Passerelle Boostockstrasse (Boostocksteg) als Massnahme festgesetzt.*

*Der Boostocksteg bildet eine wichtige Verbindung im Fussgängernetz. Er liegt auf der Wunschlinie zwischen den Wohngebieten im Dorf und den Einkaufszentren. Der Fussweg über den Boostocksteg ist Teil des Wegnetzes der Wanderwege Aargau. Er ist 2 m breit und kann deshalb nur durch Fussgänger beansprucht werden. Es gilt ein allgemeines Fahrverbot. Mit dem Ersatz soll diese wichtige Verbindung aufgewertet und zugleich für den Radverkehr ausgebaut werden.*

*Im Zusammenhang mit dem Ersatz des Boostockstegs sollen auch die Anschlussinfrastrukturen saniert werden. Im Norden ist dies der Boostockweg, welcher die Verbindung für den Fuss- und Radverkehr zum Shoppi Tivoli sowie die Zufahrt zu den bestehenden Gebäuden sicherstellt.*

*Im Süden mündet der Boostocksteg in die Verzweigung der Boostockstrasse mit der Alten Bahnhofstrasse, welche an dieser Stelle eine unübersichtliche Kurve bildet. Die Alte Bahnhofstrasse hat keine abgesetzte Fussgängerführung und weist einen grossen Sanierungs- und Aufwertungsbedarf aus.*

*Der Boostocksteg nimmt mit seiner exponierten Lage über der Bahnhofstrasse einen besonderen Stellenwert bezüglich seiner Wahrnehmung in Spreitenbach ein. Diesem Aspekt soll mit einem qualitätvollen Ersatzneubau entsprochen werden.*

#### **Handlungsbedarf**

*Nebst dem akuten Handlungsbedarf an der Bausubstanz, welchem mit einer kurzfristigen Ertüchtigung entsprochen wird, soll der Boostocksteg langfristig gesichert und zukünftig sowohl für Fussgänger als auch für Radfahrer nutzbar sein. Mit dieser Schlüsselstelle wird die wichtige Verbindung zwischen dem Dorf und dem Shoppi Tivoli verbessert. Aufgrund der geringen Dimension (knapp 2 m breit) besteht heute ein Fahrverbot, welches allerdings fast grundsätzlich missachtet wird.*

*Der zukünftige Boostocksteg soll für die Kombination Fussgänger und Fahrräder konzipiert sein und bezüglich seiner Dimensionierung die Unterhaltsarbeiten durch die Werke erleichtern (Winterdienst mit entsprechenden Unterhaltsfahrzeugen).*

*Mit der Sanierung und Verbreiterung müssen auch beidseitig die Zugänge angepasst und verbreitert werden. Wenn diese beiden Anschlussinfrastrukturen im Rahmen des Konkurrenzverfahrens für den Boostocksteg behandelt werden, sind innovative und abgestimmte Lösungen zwischen dem Steg, den Brückenköpfen, der Rampe und der Wegführung im Norden sowie dem Anschluss und Umgang mit der Alten Bahnhofstrasse im Süden, möglich.*

*Gegen Norden verbindet der Boostockweg den Steg mit dem Gebiet vom Shoppi Tivoli. In der Fortsetzung des Stegs in Richtung Norden führt der Weg auf rund einem Drittel mit einer Breite von ca. 2.5 m eine Rampe hinunter, welche durch einen Damm gebildet wird. Im Zusammenhang mit dem Ausbau muss auch dieser Anschluss nach Norden hinsichtlich seiner Dimensionierung und Gestaltung überprüft und abgepasst werden. Hinzu kommt, dass der bestehende Boostockweg, insbesondere der mittlere Abschnitt, welcher auch als Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften dient, einen grossen Sanierungsbedarf und Gestaltungsdefizite aufweist.*

*Auch bei dem südlich angrenzenden Strassenabschnitt herrscht Handlungsbedarf. Während die Boostockstrasse noch in einem guten Zustand ist, weist die Alte Bahnhofstrasse einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Fussgänger, unter ihnen nicht selten Schulkinder, bewegen sich bei trockenen Verhältnissen auf dem provisorisch hergerichteten Mergelweg. Da dieser bei Regen und Nässe zu starker Pfützenbildung neigt, wird von den Fussgängern oft die Fahrbahn beansprucht. Mit fahrzeugähnlichen Geräten (Roller und dergleichen) wird ebenfalls die Fahrbahn benutzt. In Kombination mit der unübersichtlichen Kurve bildet der aktuelle Zustand insgesamt eine sehr unsichere Situation. Zudem ist dieser Wegabschnitt betreffend den Deckbelag und die Randabschlüsse in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Rahmen des Studienauftrags soll aufgezeigt werden, wie die Situation für den Fussgänger verbessert und die Gestaltung dieses Strassenabschnitts insgesamt optimiert werden kann.*

### **Vorgehen**

*Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, im Rahmen eines zweistufigen Studienauftrags einen qualitätsvollen Ersatzneubau für den Boostocksteg sowie eine ansprechende Gestaltung für die angrenzenden Strassen- und Wegräume zu ermitteln. Dazu sollen in einem ersten Schritt im Rahmen einer Präqualifikation geeignete Unternehmungen für die Realisierung des Vorhabens gefunden werden. In einem zweiten Schritt sollen durch die vier bestgeeigneten Planerteams im Rahmen eines Studienauftrags Projektvorschläge für die Gesamtanlage (Steg und Anschlussinfrastrukturen) erarbeitet sowie deren approximativen Realisierungskosten ermittelt werden. Eine Jury wird aus den eingegangenen Projekten das geeignetste auswählen. Auf Basis des im Studienauftrag ermittelten Projektes erfolgt im Anschluss der Antrag für den benötigten Baukredit an die Einwohnergemeindeversammlung zur Ausführung des Bauwerks.*

Der vorliegende Planungs- und Projektierungskredit umfasst also ein zweistufiges Konkurrenzverfahren zur Ermittlung eines geeigneten Vorprojektes und der approximativen Kosten für die Realisierung. Um geeignete Unternehmungen bzw. Planungsteams für diese speziellen Anforderungen zu finden (Arbeitsgemeinschaft zwischen Ingenieur für Brückenbau und Planer für Gestaltung der angrenzenden Wegabschnitte) wird eine Präqualifikation durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Beiträge werden die drei bestgeeigneten Planerteams zur weiteren Bearbeitung der Projekte im Rahmen des Studienauftrags eingeladen.

Das gesamte Verfahren mit Präqualifikation und Studienauftrag wird durch einen externen Fachplaner begleitet. Dieser verfasst das notwendige Programm für die Ausschreibung, nimmt die Vorprüfung der eingegangenen Beiträge vor, moderiert die Jury und verfasst den Schlussbericht. Die aufgrund der Präqualifikation eingeladenen Teams erarbeiten je ein Projekt. Diese Arbeiten sind zu entschädigen.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Jury beurteilt die eingegangenen Beiträge. Für die Fachexperten in der Jury muss ebenfalls eine Entschädigung eingeplant werden.

### **Kosten**

Als Grundlage für den nachfolgenden Kredit wird die Kostenkalkulation des Bauwerkes von einem externen Kostenplaner verifiziert. All diese Kosten müssen insgesamt mit dem vorliegend beantragten Planungs- und Projektierungskredit abgegolten werden. Dieser setzt sich entsprechend wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	11'000.00
Durchführung Präqualifikation	CHF	17'000.00
Durchführung Studienauftrag (Begleitung durch Planer und Jury)	CHF	52'000.00
Entschädigung Planerteams inkl. Modelle	CHF	48'000.00
Sitzungsgelder, Nebenkosten, Unvorhergesehenes	CHF	<u>12'000.00</u>

**Total Planungs- und Projektierungskredit** CHF 140'000.00

Es ist vorgesehen, dass die Mitglieder des aus dem Studienauftrag hervorgegangenen Siegerteams anschliessend mit der Weiterbearbeitung des Projekts beauftragt werden. Als Grundlage für die Ausführung des Ersatzneubaus von Boostocksteg und Anschlusinfrastrukturen erfolgt ein erneuter Antrag mit dem Baukredit an die Einwohnergemeindeversammlung.

### **Terminplanung**

Planungs- und Projektierungskredit	21. Juni 2022
Durchführung Studienauftrag	Herbst/Winter 2022/2023
Baukredit	Sommer-EGV 2023
Realisierung	ab Herbst 2023



Die Gesamtkosten für die Erneuerungs- und Aufwertungsvorhaben können zum heutigen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden. Sie werden massgeblich durch die Konstruktionsweise und Materialisierung des neuen Boostockstegs sowie die Bearbeitungstiefe und den Umfang der Aufwertungen der Anschlussinfrastrukturen (Boostockweg und Alte Bahnhofstrasse) bestimmt. Die Ermittlung dieser Aufwände ist Gegenstand des vorliegenden Planungs- und Projektierungskredites. Dabei wird in einer ersten Grobschätzung mit folgenden Gesamtkosten gerechnet:

Verfahrenskosten 1. Schritt (Planungs- und Projektierungskredit):	CHF	140'000.00
Projektierung und Ausführung Boostocksteg:	CHF	600'000.00
Sanierung und Aufwertung Boostockweg	CHF	450'000.00
Sanierung und Aufwertung Alte Bahnhofstrasse	CHF	<u>450'000.00</u>
<b>Total Schätzung späterer Baukredit</b>	<b>CHF</b>	<b>1'640'000.00</b>

### Antrag

Für die Planung des Ersatzes des Boostockstegs, Sanierung und Aufwertung der Anschlussinfrastrukturen (Alte Bahnhofstrasse und Boostockweg) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 zu bewilligen.

### Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Seit der Entwicklungsstrategie oder des Masterplanes des Gemeinderates ist es das erklärte Ziel die Zentrumsstrasse für Fussgänger und Velofahrer aufzuwerten.

In diesem Gebiet wird auch das neue Gemeindehaus gebaut. So wurde alsdann auch klar, dass es nicht nur um die Zentrumsstrasse geht, sondern dass der ganze Abschnitt Zentrums-/Bahnhofstrasse bis zur Baumgartenstrasse betrachtet werden sollte. Für dieses Gebiet hat die Bauverwaltung ein Konzept erarbeitet, welches einzelne Elemente aufzeigt, die aufgewertet werden könnten.

Als erstes stellen wir nun den Boostocksteg mit der Boostockstrasse zur Diskussion. Dies ist das erste Element des Konzepts, welches wir umsetzen möchten.

Der Fussgängersteg zwischen der Boostockstrasse und dem Boostockweg wurde Anfang der 1970er Jahre erstellt. Zwischenzeitlich weist er einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Auch wenn dieses Jahr kurzfristige Massnahmen gegen das Herunterfallen von rostigen Teilen ergriffen wurden, ist eine vollumfängliche Erneuerung bzw. ein Ersatz unabdingbar.

Der im Jahr 2021 vom Gemeinderat verabschiedete Kommunale Gesamtplan Verkehr sieht in diesem Bereich Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Radverkehrs vor.

Der Boostocksteg bildet eine wichtige Verbindung im Fussgängernetz. Er ist 2 m breit und kann deshalb nur durch Fussgänger beansprucht werden. Es gilt ein allgemeines Fahrverbot. Mit dem Ersatz soll diese wichtige Verbindung aufgewertet und zugleich für den Radverkehr ausgebaut werden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Boostockstegs sollen auch die Anschlussinfrastrukturen saniert werden:

- Im Norden: Boostockweg
- Im Süden: Boostockstrasse und Verzweigung mit der Alten Bahnhofstrasse. Letztere hat an dieser Stelle eine unübersichtliche Kurve und kein richtiges Trottoir (Mergelweg).

Der Boostocksteg nimmt mit seiner exponierten Lage über der Bahnhofstrasse einen besonderen Stellenwert bezüglich seiner Wahrnehmung in Spreitenbach ein. Diesem Aspekt soll mit einem qualitätvollen Ersatzneubau Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat schlägt deshalb ein Studienauftrag vor, welcher zweistufig durchgeführt werden soll: Zuerst eine öffentlich ausgeschriebene Präqualifikation, dann den eigentlichen Studienauftrag durch die drei oder vier bestgeeigneten Planerteams.

Der zukünftige Boostocksteg soll für die Kombination Fussgänger und Fahrräder konzipiert sein und bezüglich seiner Dimensionierung die Unterhaltsarbeiten durch die Werke erleichtern (Winterdienst mit entsprechenden Unterhaltsfahrzeugen). Gleichzeitig werden auch Lösungen für die beidseitigen Zugänge erarbeitet (Anpassungen und Verbreiterungen). Eine detaillierte Situationsanalyse und erste Lösungsansätze sind in der Botschaft beschrieben.

Mit dem vorliegend beantragten Planungs- und Projektierungskredit in der Höhe von CHF 140'000.00 wird einerseits das Studienauftragsverfahren durchgeführt, andererseits die Kosten für den Baukredit ermittelt.

Wenn Sie uns heute den Kredit gewähren, wird der Studienauftrag umgehend gestartet, sodass wir bei optimalem Planungsverlauf in einem Jahr über den Baukredit befinden können.

Die Gesamtkosten für die Erneuerungs- und Aufwertungsvorhaben können zum heutigen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden. Sie werden massgeblich durch die gewählte Lösung bestimmt. Momentan gehen wir von Gesamtkosten in der Höhe von rund CHF 1.6 Mio. aus.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und ich übergebe wiederum dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Flavio Zani, das Wort.

#### Geschäftsprüfungskommission, Flavio Zani

Dass der Boostocksteg eine wichtige Verbindung im Fussgängernetz darstellt, ist allen Spreitenbachern bewusst. Auch, dass der Zustand des Boostockstegs sich über die Jahre stark verschlechtert hat und dass nun dringend Handlungsbedarf für die Instandsetzung besteht, ist offensichtlich.

Die Geschäftsprüfungskommission Spreitenbach nimmt zum Kreditantrag betreffend Planung, Sanierung und Ausbau wie folgt Stellung:

Der gemeinderätliche Antrag wird unterstützt. Es gibt von der Bauverwaltung bereits Vorschläge für einen Umbau/Sanierung. Mit dem Kreditantrag möchte man sich jedoch mit einem Studienauftrag weitere gute Lösungen vorstellen lassen.

Dies, weil der Kreditantrag nicht nur die Sanierung des Boostockstegs, sondern auch eine Verbreiterung des Stegs beinhaltet, aber auch eine Gesamtlösung für eine bessere Verkehrsführung auf dem Platz vor dem Steg, an der «alten Bahnhofstrasse», für die

Fussgänger, für den Fahrradverkehr und für die Verbreiterung des «Boostockwegs» Richtung Shoppi ist.

Gemeindepräsident Markus Mötteli

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. So kommen wir nun zur Abstimmung.

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:                    Grosse Mehrheit, 3 Gegenstimmen

## **8. Kommunikationsnetz, Dokumentation Netzplanung, Kreditantrag über CHF 245'000.00**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Die Gemeinde Spreitenbach ist Eigentümerin des Kommunikationsnetzes Spreitenbach (KNS). Es werden ca. 6'000 Wohn- und Gewerbeanschlüsse mittels eines Glasfaser- und HFC-Netzes erschlossen. Dazu wurden über die Jahre hinweg unzählige Leitungen mit ca. 220 Spleisspunkten (Glas) verlegt und erstellt.*

*Das Kommunikationsnetz der Gemeinde Spreitenbach verfügt jedoch bisher über keine sachgemässe Netzplanungsdokumentation. Dies erschwert die Arbeiten am Netz und verursacht jeweils grosse Abklärungen vor Ort. Ein solcher Zustand ist nicht länger haltbar. Aufgrund dieser Situation ist eine Netzplanungsdokumentation der bestehenden Anlagen und Netzteile von Grund auf neu erstellen zu lassen, damit alsdann ein elektronisches bzw. schlagkräftiges Instrument zur weiteren Beplanung des Gesamtnetzes zur Verfügung steht. Diese bedingt grossteils Aufnahmen vor Ort.*

*In diesem Zusammenhang ist geprüft worden, ob es zweckmässig wäre, ein eigenes EDV-Programm dazu einzukaufen und die Nachführung daran selbst umzusetzen. Die Abklärungen dazu haben aber gezeigt, dass es sich nicht rechnet, dafür eine Software anzuschaffen und die Inhalte zu unterhalten. Vielmehr ist es zweckmässig, damit einen Dienstleister zu beauftragen und die Nachführungsarbeiten jeweils diesem zu übertragen. Mit dieser Umsetzung ist es alsdann möglich, Anfragen wieder effizient zu beantworten und entsprechende Ausbauten am Netz ohne Umwege vorzunehmen.*

*Eine bereits durchgeführte Submission hat für die Ersterfassung und Dokumentation der Netzplanung des Kommunikationsnetzes ergeben, dass sich die Gesamtkosten des günstigsten Anbieters auf CHF 245'000.00 belaufen. Die jährlichen Zugriffslizenzkosten betragen rund CHF 12'000.00. Die Nachführungsarbeiten werden alsdann nach effektivem Aufwand berechnet.*

#### **Antrag**

*Für die Erstellung und Erfassung einer effizienten Dokumentation Netzplanung KNS sei ein Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 zu genehmigen.*

### Gemeindepräsident, Edgar Benz

Wer hätte gedacht, dass die Entwicklung von Internet und Elektronik so rasant voranschreitet?

Was ist schneller als der Schall oder Strom – Licht! Darum werden heute Tausende von Daten in «Lichtgeschwindigkeit» über ein Kabelnetz aus Glasfasern (sogenannte Lichtleiter) an die verschiedensten Zielorte verschickt.

Doch wie werden diese Versand- oder Zielorte erkannt?

Jeder einzelne Lichtleiter, das heisst dessen Endpunkte beim Absender, sowie beim Empfänger müssen deshalb richtig verspleisst und vor allem richtig registriert sein.

Spreitenbach hat bereits früh mit dem Aufbau eines eigenen Kabelnetzes mit bekannter Kupferkabeltechnik, sogenannten «Koaxialkabeln», begonnen. Zur Verbesserung und Vereinfachung der Ablesung ihrer Stromzähler wurden diese auf «Smarttechnologie» umgerüstet und dazu ein kleines Netz an Glasfaserkabeln zu diesen Zählern verlegt.

Diese Anschlüsse wurden händisch festgehalten und abgelegt. Durch die rasante Entwicklung und der Einzug von immer modernerer Technik auch für Privathaushaltungen, steigerte sich der Bedarf an Glasfaserleitungen enorm. Das händische Festhalten der einzelnen Spleisspunkte stösst an seine Grenzen und ist faktisch so nicht mehr zu bewirtschaften.

Um zu garantieren, dass ein Signal auch dort ankommt wo es soll, muss der Schaltplan mit seinen tausenden Adressen elektronisch festgehalten werden.

Dazu sind auf dem Markt EDV-Programme erhältlich. Nach eingehender Prüfung haben aber die Elektrizitätsversorgung und die Verwaltungskommission Werke dem Gemeinderat empfohlen, kein eigenes Programm zu kaufen, sondern dies einem Dritten extern zu vergeben. Die jährlich wiederkehrenden Programmkosten sind mit CHF 12'000.00 vorerst auf vier Jahre veranschlagt. Was aber kostet nun noch rund CHF 200'000.00? Der Hauptteil ist für die Überprüfung und Registrierung der bereits verbauten Kabelanschlüsse und Spleisspunkte. Dies muss vor Ort erfolgen und einzeln geprüft werden und ist mit einem Kostendach von CHF 102'000.00 budgetiert. Für die Bereinigung und Optimierung des bestehenden Netzes sind rund CHF 33'000.00 veranschlagt und für die Planung des Netzausbaus als FTTH-Netz (Fiber to the Home) werden mit ca. CHF 77'000.00 eingerechnet. So sind wir bei einer Gesamtsumme von rund CHF 245'000.00.

Ich übergebe das Wort nun der Geschäftsprüfungskommission.

#### Geschäftsprüfungskommission, Flavio Zani

Ein tadelloses Kommunikationsnetz ist in der heutigen Zeit ein Muss. Deshalb muss das Kommunikationsnetz in unserer Gemeinde mit rund 6000 Wohn- und Gewerbeanschlüsse in einem einwandfreien Zustand sein.

Die Geschäftsprüfungskommission Spreitenbach nimmt zum Kreditantrag betreffend Kommunikationsnetz, Dokumentation Netzplanung wie folgt Stellung:

Die Aufnahme der Spleisspunkte unseres Glasfaserkabelnetzes wurde in den letzten Jahren vernachlässigt, was für eine Gemeinde in unserer Grösse nicht tragbar ist.

Die Erfassung der Daten für die Aufrechterhaltung unseres Kommunikationsnetzes wird deshalb von der Geschäftsprüfungskommission Spreitenbach unterstützt. Der Kreditantrag von CHF 245'000.00 muss genehmigt werden.

#### Gemeinderat Edgar Benz

Gibt es Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

**Abstimmung** (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür:           Grosse Mehrheit, eine Gegenstimme

## 9. Verschiedenes

### Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Damit sind wir mit den ordentlichen Traktanden bereits fertig. Nun folgen einige Informationen aus dem Gemeinderat und anschliessend können Sie Fragen stellen.

#### **Bevölkerungsbefragung**

Wie bereits beim Votum von Josi Bütler erwähnt, läuft zurzeit die Bevölkerungsbefragung und ich möchte Sie bitten daran teilzunehmen. Nur wenn viele Personen an der Befragung teilnehmen, ergibt sich für den Gemeinderat ein Bild, mit dem er etwas anfangen kann.

#### **Revision Bau- und Nutzungsordnung**

In die gleiche Richtung geht die Revision der Bau- und Nutzungsordnung. Hier ist der aktuelle Stand, dass die Kommission ihre Arbeiten abgeschlossen und das Dossier dem Gemeinderat übergeben hat.

Der Gemeinderat wird das Projekt im Sommer für die Mitwirkung freigeben, sodass ca. im September die Mitwirkung gestartet werden kann. Das heisst, ihr alle könnt eure Anliegen zur neuen Bau- und Nutzungsordnung eingeben. Nebst der konventionellen Eingabe per Brief und an Informationsveranstaltungen, werden wir dieses Mal ein System aufbauen, mit welchem auch elektronisch Meinungen zur BNO abgegeben werden können.

#### **Kommunikationsnetz**

Wir kommen nun zu einem Thema, welches in den letzten Tagen intensiv diskutiert wurde; der Wechsel des Signallieferanten für unser Kommunikationsnetz.

Seit mehreren Jahren liefert die Gib Solutions das Signal für unser Kommunikationsnetz. Es ist ein System bei dem die Gemeinde dafür bezahlt, dass wir das Signal für Fernsehen, Radio und Internet erhalten.

Es wurde in der letzten Zeit jedoch klar, dass die Anforderungen an das Netz stetig steigen. Hauptansprechpartner ist jeweils die Gemeinde, da sie als Provider auftritt.

Weiter haben wir festgestellt, dass unser Angebot im Vergleich zu anderen Anbietern nicht konkurrenzfähig ist. Man kann darüber diskutieren, ob wir noch mehr Sender oder zeitverzögerte Sendungen brauchen. Es ist jedoch ein Bedürfnis der Bevölkerung.

Der Gemeinderat ist daher zum Schluss gekommen, dass er sich wieder auf die Kernkompetenzen besinnen und künftig nicht mehr als Provider auftreten möchte. Das heisst, wir vermieten unser Netz an einen Provider, welcher alsdann das Signal liefert. Es ist also ein Modellwechsel, damit die Gemeinde nicht mehr selber als Provider auftritt.

Durch den Signalwechsel ist eine öffentliche Ausschreibung der Vermietung des Netzes notwendig geworden. Die Ausschreibung erfolgte im Einladungsverfahren. Das bedeutet, dass alle bekannten Anbieter der Umgebung eine Offerte abgeben konnten. Selbstverständlich auch der bisherige Signallieferant Gib Solutions.

Das Auswahlverfahren hat jedoch gezeigt, dass die Firma Sunrise UPC das für die Gemeinde vorteilhafteste Angebot abgegeben hat – sowohl finanziell als auch vom Angebot (Radio, Fernsehen und Internet) her. Das Submissionsverfahren wurde Ende April abgeschlossen und der Gemeinderat hat den Auftrag vergeben. Danach musste jedoch noch ein Rekursverfahren abgewartet werden, bevor kommuniziert werden konnte, wer den Auftrag erhalten wird. Seit Ende Mai ist dieser Entscheid nun rechtskräftig. Erst ab jetzt und in naher Zukunft werden die Details des Vertrages mit der Sunrise UPC geklärt. Nach der Klärung der Vertragsdetails werden Sie als Kunden über das Vorgehen beim Wechsel informiert werden.

Grundsätzlich unabhängig davon ist die zweite Frage; die E-Mail-Adressen. Ich sage aber grundsätzlich, weil die Domäne @flashcable.ch, der Gib Solutions gehört und nicht der Gemeinde. Die Gemeinde stellt den Einwohnerinnen und Einwohner von Spreitenbach nun eine neue Domäne zur Verfügung. Sie können nun ihre bisherige E-Mail-Adresse relativ einfach auf die neue Domäne transferieren. Das werden wir in der nächsten Zeit in Angriff nehmen, damit Sie genug Zeit haben, die E-Mail-Accounts neu einzurichten.

Es wurde gestern ein Brief an alle Kunden der flashcable versandt, welche Optionen Ihnen beim Wechsel auf spreiti.net zur Verfügung stehen. Dieses Schreiben werden Sie noch diese Woche im Briefkasten vorfinden.

Kunden, welche die flashcable-Adresse unbedingt behalten möchten, können sich bei der Gib Solutions melden und mit ihnen ein Abonnement abschliessen. So kann die bisherige Adresse weiterhin genutzt werden.

Dass es nun zu diesem Umstand vom Wechsel der Mail-Adressen gekommen ist, ist unglücklich. Ich denke es sind sehr viele hier drin – auch ich persönlich – davon betroffen. Der Wechsel wird nötig, da die Gemeinde damals noch keine eigene Domäne hatte. Mit der neuen Domäne @spreiti.net, welche der Gemeinde gehört, werden wir weitere Wechsel verhindern können.

Ich habe noch weitere Informationen. Da dies jedoch ein sehr wichtiges Thema ist, möchte ich hier die Diskussion eröffnen.

#### Geschäftsprüfungskommission, Marcel Suter

Wir haben eben gehört, was auch in der Limmatwelle vom letzten Freitag berichtet wurde, nämlich, dass das Kommunikationsnetz von flashcable resp. Gib Solutions auf Sunrise UPC übergeht.

Was heisst das für Sie? Sie verlieren Ihre bisherige E-Mail-Adresse @flashcable.ch und haben nachher die neue Adresse @spreiti.ch. Sie müssen dann alle Computer und Mobiltelefone umstellen und all Ihre Kontakte über diese Änderung informieren. Des Weiteren müssen Sie alle Konten bei Banken, Versicherungen, Abodiensten und Online-Shops wie Exlibris, Digitec, Brack.ch usw. neu einrichten.

Das Internet, der Fernseh- und Radioempfang kostet dann statt CHF 40.00 wie heute, nach 12 Monaten bei der Sunrise mehr als doppelt so viel, nämlich CHF 99.00.

Gemäss dem Gemeinderat – das wurde mir auch schriftlich bestätigt – hat es nachher auch nur noch 83 statt 200 Fernsehsender. Das Radioprogramm müssen Sie über das Fernsehgerät empfangen.

Die Begründung der Gemeinde ist, dass sich die Gemeindewerke wieder auf den Bau und Unterhalt der Infrastruktur fokussieren will, da ein einzelnes Werk – in dem Falle das Kommunikationsnetz – keine Synergievorteile habe.



Da der neue Vertrag für die Einwohner riesige technische und finanzielle Nachteile bringen würde, stellt die Geschäftsprüfungskommission den folgenden Überweisungsantrag:

«An der nächsten Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 hat der Gemeinderat einen Bericht über die folgenden Themen zu erstatten und dann über den neuen Vertrag abstimmen zu lassen, weil Verträge mit erheblicher finanzieller Bedeutung für die Einwohner gemäss Gemeindegesetz des Kantons Aargau an der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Zu den Themen, zu welchen wir einen Bericht wollen:

- Gibt es eine andere Lösung, dass die E-Mail-Adresse @flashcable.ch behalten werden kann?
- Werden die Gebühren für Radio- und Fernsehen erhöht? Müssen diese gemäss Kommunikationsnetzreglement auf Antrag des Gemeinderates vor der Auftragserteilung an einen neuen Signallieferanten von der Gemeindeversammlung festgelegt werden. Wann findet diese Abstimmung statt?
- Wieso haben wir nur noch 83 statt über 200 Fernsehsender? Die flashcable hat in ihrer Offerte nebst Replay über 200 TV-Programme in HD und über 200 Radioprogramme angeboten und den Auftrag nicht erhalten.
- Wenn das KNS nicht mehr für den Unterhalt, Betrieb und Ausbau verantwortlich ist oder andere Änderungen erfährt, ist gemäss dem Kommunikationsnetzreglement ein Gemeindeversammlungsbeschluss zwingend erforderlich. Wann findet diese Abstimmung statt?
- Müssen bisherige Telefonnummern von der Swisscom zur Sunrise portiert werden?
- Wann wird der Entwurf des Vertrages mit der Sunrise UPC der Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung vorgelegt, sodass der Souverän über den Vertrag entscheiden kann? »

Die Geschäftsprüfungskommission bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit und bittet Sie, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Überweisungsantrag für Ihr zukünftiges Wohl zuzustimmen.

#### Gemeindepräsident Markus Mötteli

Ich weiss nicht, woher du die Zahlen hast, dass das Fernseh- und Radioangebot nachher kleiner ist. Es stimmt schlichtweg nicht.

Ich weiss auch nicht, woher du die Zahlen hast, dass nachher der doppelte Preis bezahlt werden muss. Das ist noch mit der Sunrise auszuhandeln bzw. in ihrem Angebot, garantieren Sie für ein Jahr die gleichen Preise. Nach einem Jahr überprüfen Sie, wie sich die Kundefrequenzen entwickelt haben.

Es stimmt auch nicht, dass Telefonnummern, welche heute bei der Swisscom sind, portiert werden müssen. Die Swisscom hat damit gar nichts zu tun. Einzig Telefonnummern, welche allenfalls auf das Flashcable-Netz portiert wurden, können entweder zurück zur Swisscom portiert werden oder auf das neue Angebot der Sunrise UPC wechseln.

Zur Frage über die Kompetenzen: Solche Verträge liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und müssen der Gemeindeversammlung nicht unterbreitet werden. Das war auch in früheren Jahren bereits so. Wir hatten nun schon länger keinen Wechsel mehr.

Marcel Suter

Ich gebe dir kurz zwei Antworten. Zur ersten Frage, woher ich wisse, dass die Gebühren teurer werden. Ich hatte dem Gemeinderat eine Frageliste mit 23 Fragen gestellt und diese Fragen sind grösstenteils von Herrn Grauwiler beantwortet worden.

Herr Grauwiler hat mir, als ich gefragt habe, ob die Gebühren teurer werden, mitgeteilt, ich solle auf der Website der Sunrise nachsehen. Ich habe auf der Website nachgeschaut; das günstigste Angebot ist da CHF 99.00 nach 12 Monaten. Zuerst ist es in etwa gleich viel, wie wir jetzt bezahlen, nach 12 Monaten ändert es bei der Sunrise jedoch.

Bezüglich Abstimmung ist es so, dass das Gemeindegesetz des Kantons Aargau festhält, dass Verträge, welche die Einwohner finanziell belasten, zwingend an einer Einwohnergemeindeversammlung beschlossen werden müssen.

Markus Mötteli

Ich möchte nur auf den Punkt betreffend Gemeindegesetz eingehen. Es stimmt, dass Ausgaben, welche die Gemeinde belasten, zwingend vor die Gemeindeversammlung müssen, wenn sie eine gewisse Höhe überschreiten. Es wird hier jedoch keine zusätzlichen Ausgaben geben für die Gemeinde. Im Gegenteil – mit dem Systemwechsel, bei dem wir das Netz nun vermieten, werden wir Einnahmen generieren und nicht weitere Ausgaben. Demnach fällt der Vertrag nicht unter die Bestimmung des Gemeindegesetzes.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Josef (Josi) Bütler

Geschätzter Markus, ich muss dich leider korrigieren. Die Portierung der Telefonnummern muss man zwingend machen. Verpasst man diese Frist, verliert man seine jetzige Festnetznummer. Dies zum ersten Punkt.

Ich bin schon ein bisschen überrascht. Wir sprechen von Kostenoptimierung von der Gemeinde. Diese Kosten tragen jedoch alle Kunden des KNS – ich weiss nicht, ob das der Sinn und Zweck ist. Ich habe damals zu flashcable gewechselt, weil ich der Überzeugung war, dass ich mit der Gemeinde einen verlässlichen Vertragspartner habe – heute werde ich eines anderen belehrt.

Ich weiss auch, wie es finanziell aussieht. Ich bin daher überrascht, dass man eine Cash-Cow auf die Schlachtbank führt. Herr Brunner ich möchte Sie bitten, nachher Stellung zu nehmen!

Wir sprechen immer von den Privatkunden. Es gibt jedoch auch viele Geschäftskunden. Mit diesen haben wir einen Vertrag. Ich weiss nicht, wie das nachher geregelt wird und ob der neue Anbieter das nachher übernehmen wird. Und das alles zu den Kosten, die Marcel Suter eben erwähnt hat. In einem Jahr zahlen wir alle das Dreifache von dem was wir heute bezahlen für dieselben Angebote.

Für mich ist das ein Abbau des Service Public für uns Spreitenbacher. Ich zähle nur das eine und andere auf und ich weiss es gibt gesetzliche Grundlagen dafür. Wir haben auf einmal Kehrichtsackgebühren – ich weiss der Gemeinderat kann hier nichts dafür– die Energie wird teurer und jetzt müssen wir auch noch mehr bezahlen für unser Fernsehen.

Ich erwarte vom Gemeinderat, dass dieser Vertrag bis alles geklärt ist nicht unterzeichnet wird. Ansonsten verliert er relativ viel an Glaubwürdigkeit bei seinen Stimmbürgern.

(Applaus)

Markus Mötteli

Darf ich Sie bitten, auf Applaus zu verzichten? Wir haben am Schluss die Gelegenheit für alles zu applaudieren. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Bernhard (Benni) Oehrli

Ich möchte zu diesem Projekt folgendes sagen:

Mir geht es eigentlich nicht darum, ob diese Kosten nun höher werden oder nicht – das weiss ich auch nicht. Ich vermute jedoch, dass es so herauskommen wird.

Ich kenne diese Branche aus meiner beruflichen Tätigkeit und bin fast in Ohnmacht gefallen, als ich gehört habe, dass die Gemeinde das Kommunikationsnetz auslagern will und zu Sunrise UPC umziehen will. Wenn man mit solchen Sachen zu tun hat, ist Sunrise UPC so ziemlich der letzte Partner den man auswählt, um so etwas an die Einwohner weiterzugeben. Auch wenn die Gemeinderäte recht haben sollten und der Vertrag den Einwohnern nicht vorgelegt werden muss, bin ich der Meinung, dass sie hier über den Schatten springen müssen und so etwas Wichtiges für die Einwohner und Geschäfte von Spreitenbach breit diskutieren zu lassen, das Projekt vorzustellen und am Schluss darüber abstimmen zu lassen.

Markus Mötteli

Ich übergebe das Wort zu dieser Frage dem Ressortchef Edgar Benz.

Edgar Benz

Wir müssen vorausschauen, damit Sie Entertainment, Internet und Telefon haben. Wir haben vor langer Zeit erfahren, dass bei der Gib Solutions etliche Restrukturierungs-Existenz- und Übernahmefragen vorhanden sind. Wir haben nicht gewusst, ob flashcable weiterhin bestehen bleibt oder nicht. Aus diesem Grund haben wir uns mit einer Nachfolgelösung befasst. Deshalb haben wir die Dienstleistung im ordentlichen Submissionsverfahren ausgeschrieben.

Zudem möchte ich festhalten – ich bin seit 1968 in Spreitenbach und meine Eltern hatten eine Firma, welche ich nun weiterführe – ohne dass ich umgezogen bin, hat meine Adresse geändert. Ich wohne jetzt an der Unteren Dorfstrasse 69 statt an der Dorfstrasse 2. Zu dieser Zeit musste noch sämtliches Briefpapier neu gedruckt werden.

Wir haben einen Wechsel der Telefonnummern erhalten, auch da mussten wir wieder alles neu machen und die Lieferanten informieren. Das ist doch keine grosse Sache, aber jedes Mal am Telefon flashcable zu buchstabieren dauert länger als der Wechsel der E-Mail-Adresse. Ich bitte Sie um etwas Verständnis.

Markus Mötteli

(reagiert auf eine Frage aus dem Gästesektor, welche ohne Mikrofon gestellt wurde)  
Wortmeldungen sind nur für Stimmbürger und Stimmbürgerinnen von Spreitenbach, jedoch nicht für Gäste.

Ich muss mich kurz beraten lassen zum Überweisungsantrag, der sehr viele Punkte enthält. Gibt es in der Zwischenzeit weitere Wortmeldungen?

### Bernhard (Benni) Oehrli

Die von Edgar Benz erwähnten Punkte sind völlige Nebensächlichkeiten. Es geht doch gar nicht darum, ob es möglich ist eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu wechseln. Es geht darum, dass so wie das Projekt aufgelegt wurde und jetzt umgesetzt werden soll, völlig daneben ist. So kann das nicht funktionieren, so läuft die Gemeinde Spreitenbach in eine Katastrophe. Wir hatten bis jetzt eine gute Situation. Es kann sein, dass die Gib Solution in Zukunft nicht mehr unser Anbieter ist. Es gibt noch viele andere, welche nicht in der – wie ich behaupte– schlechten Qualität sind, wie die Sunrise.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man bei der Sunrise, wenn man ein Problem hat, vermutlich deutlich länger warten muss, als heute bei der Zusammenarbeit der Gib Solutions und Rytelec, welche einen super Service geboten hat. Weil jetzt alles ein wenig verworren ist, mache ich nun einen Aufruf an die Presse, sie sollen doch mal in den Ballon stechen, dahinter schauen und uns informieren.

### Markus Mötteli

Der Überweisungsantrag den Marcel Suter im Namen der Geschäftsprüfungskommission gestellt hat, beinhaltet als ersten Punkt, dass wir das Geschäft bzw. den Vertrag zwingend an die Gemeindeversammlung bringen müssen.

Ich habe vorher bereits erläutert, dass dies nach Delegationskompetenz und gemäss aargauischem Gemeindegesetz nicht Sache der Gemeindeversammlung, sondern Sache des Gemeinderates ist.

In diesem Sinne und weil die meisten Fragen die hier im Detail darauf sind, bereits beantwortet habe, kann der Gemeinderat den Überweisungsantrag nicht zur Abstimmung bringen.

### Marcel Suter

In der vorliegenden Botschaft steht drin, was für Überweisungen gemacht werden können. Nämlich, dass die Überweisungen, welche an der Gemeindeversammlung gestellt werden, an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden müssen. Dies verlange ich und darüber ist jetzt auch abzustimmen!

### Markus Mötteli

Es stimmt, dass ein Überweisungsantrag gemacht werden kann, wenn ihr einen Bericht verlangt vom Gemeinderat. Dies ist im ersten Satz auch so drin. Aber es steht zusätzlich «und dann über den neuen Vertrag abstimmen zu lassen». Das ist die Bestimmung, welche ich nicht annehmen/überweisen kann.

Die Fragen können wir schriftlich oder an der nächsten Gemeindeversammlung beantworten. Über einen solchen Antrag könnte ich abstimmen lassen. Wenn ihr die Formulierung, welche uns zwingt eine Abstimmung durchführen zu lassen, aus dem Überweisungsantrag streichen könnt, kann ich darüber abstimmen lassen. Dann können wir auch über die gestellten Fragen entweder schriftlich in der Kommunikationsphase oder an der nächsten Gemeindeversammlung Auskunft geben.

Marcel Suter

Aber das heisst nachher im Klartext, ihr geht jetzt den Vertrag unterzeichnen und beantwortet nachher noch ein paar Fragen. Mit dem bin ich nicht einverstanden! Und ihr müsst das Gesetz des Kantons Aargau anschauen, es ist der § 20 lit. h. Es ist eine Pflicht der Gemeindeversammlung, dass über Geschäfte, welche die Einwohner finanziell betreffen, abgestimmt werden muss.

Markus Mötteli

Wir müssen über die Angelegenheiten – ich habe es vorher bereits gesagt – abstimmen, welche der Gemeinschaft, also uns allen zusammen, eine finanzielle Belastung ist. Nicht über das, was der Einzelne für Aufwendungen hat. Im vorliegenden Fall haben wir von der Gemeinde aus keine zusätzliche Belastung.

Monika Zeindler

Es ist dem Gemeinderat auch freigestellt, die Gemeindeversammlung über etwas abstimmen zu lassen, auch wenn es eigentlich in der Kompetenz des Gemeinderates wäre.

Auch wenn es die Gemeinderechnung nicht belastet – es belastet uns alle und trifft ganz viele von uns. Darum könnte man in Betracht ziehen, dass man das – mit einer klaren vorgängigen Prüfung des Vertragswesens durch die Geschäftsprüfungskommission – an einer Gemeindeversammlung traktandieren würde. Dies wäre – so denke ich – schon eine Möglichkeit.

Markus Mötteli

Ich denke, dass dies grundsätzlich möglich wäre und wenn diese Bestimmung im Überweisungsantrag nicht eine klare Aufforderung hätte, dass wir abstimmen lassen müssen, könnte ich auch über den Überweisungsantrag abstimmen lassen und wir würden das an einer der nächsten Sitzungen diskutieren. Ich kann den Antrag jedoch nicht so übernehmen, wenn drinsteht, dass wir zwingend darüber abstimmen lassen müssen.

Marcel Suter

Aber Markus, kannst du drinlassen, dass wir den Vertrag erhalten und die Geschäftsprüfungskommission den Vertrag prüfen kann?

Es kann nämlich nicht sein, dass die Geschäftsprüfungskommission, einen solch wichtigen Vertrag für die nächsten Jahre nicht prüfen kann.

Stefan Kalt

Ich habe eben nachgesehen, was Marcel eben gesagt hat. Um den § 20 kurz vorzulesen: «Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde; Die Gemeindeversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

Die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind».

Ich denke dies ist klar oder nicht? Also ich verstehe das.

Markus Mötteli

Gut, nun ist die Frage, was sind erhebliche finanzielle Belastungen. Aber ich glaube über das müssen wir nicht weiter diskutieren.

Stefan Kalt

6000 Anschlüsse an CHF 40.00, nachher an CHF 99.00 ist für mich erheblich. 6000-mal CHF 60.00 ist glaube ich erheblich.

David Charypar

Ich wollte noch zu bedenken geben oder ein interessantes Erlebnis mitteilen. Als Neuzuzüger in Spreitenbach habe ich erfreut festgestellt, dass ich nicht teil des Einheitspreises bin, was das Internet betrifft, wie es ausserhalb von Spreitenbach üblich ist.

Ich fand es super, dass es hier ein eigenes Netz mit eigenem Provider gibt. Es gab mal Sunrise, mal UPC, mittlerweile sind sie eins und Salt ist auch nicht wirklich eine Option, weil das Glasfasernetz nicht vorhanden ist. Heisst im Endeffekt, einer der Vorteile, die ich im Moment habe als Internetnutzer in Spreitenbach ist, dass ich wählen kann. Dies würde verloren gehen. Ich bin leider auch der Meinung, dass es dann zu dieser Preissteigerung führen wird.

Markus Mötteli

Es ist nicht so, dass wir nun das eigene Netz haben. Alle anderen wie Sunrise UPC etc. sind auch jetzt bereits verfügbar. Es ist also nicht so, dass man am Netz der Gemeinde anschliessen muss.

David Charypar

Da bin ich vielleicht falsch verstanden worden. Ja, im Moment kann man Sunrise UPC wählen oder über das Telefon ein ADSL-Angebot. Aber ich kann nachher nicht mehr etwas wie flashcable haben. Also dieses Angebot geht verloren.

Markus Mötteli

Das ist richtig, ja.

Ich mache folgenden Vorschlag: Ich habe gesagt, dass ich über den Überweisungsantrag in der vorliegenden Form nicht abstimmen lassen kann. Es sind jedoch einige Fragen aufgetaucht, bei denen der Gemeinderat über die Bücher gehen und nochmals diskutieren muss. Gewisse rechtliche Fragen, welche von verschiedenen Seiten aufgeworfen wurden, müssen ebenfalls nochmals überprüft werden.

In diesem Sinne würde ich vorschlagen, dass wir das Geschäft dem Gemeinderat zurückgeben. Ihr gebt dem Gemeinderat den Auftrag, die rechtliche Situation zu prüfen und euch zu informieren, wie es weitergeht. Seid ihr damit einverstanden, wenn es so protokolliert wird? Die Frage geht zurück an den Gemeinderat und wir prüfen all die Anliegen, welche nun aufgebracht worden sind. Gibt es hier andere Meinungen?

André Ritter

Ich habe hier eigentlich nur eine Frage zur Präzisierung. Bedeutet dies, dass der Vertrag also noch nicht unterzeichnet wird? Oder unterzeichnet ihr und wir sprechen nachher noch etwas darüber? Oder ist er sogar schon unterzeichnet?

Markus Mötteli

Der Vertrag ist zurzeit noch nicht unterzeichnet. Es gehört zur rechtlichen Überprüfung, was es bedeutet respektive welche Verpflichtungen der Gemeinderat eingegangen ist, mit der Auftragserteilung an die Sunrise UPC. Ich kann da leider noch nicht genau sagen, was wir da machen können.

Ist das soweit in Ordnung, können wir das Thema für heute abschliessen?

**Ortsbus**

Eine weitere Information habe ich zur Ortsbuslinie 13, welche im Dezember in Betrieb gehen wird.

Hier haben wir vom Gemeinderat festgestellt, dass Unklarheiten betreffend die Linienführung bestehen. Ich darf jetzt zwei Folien zeigen, welche ich dankenswerterweise von der RVBW erhalten habe. Darauf ist ersichtlich, wie der Bus fahren wird. Dies ist eine provisorische Linienführung für drei Jahre, welche auch durch den Kanton finanziert wird. Sie verläuft vom zentralen Umsteigehaltepunkt im Kreuzäcker im Uhrzeigersinn die Wigartestrasse hinauf bis zur Kirchstrasse. Alsdann über die Kirchstrasse bis zur Dorfstrasse, weiter an den Haltestellen Altersheim und Brüel vorbei und zurück zum Kreuzäcker.

Die Buslinie wird von einem Fahrzeug betrieben. Gestartet wird mit einem Kleinbus, wie man es kennt vom Ortsbus Würenlos. Mit der RVBW ist vereinbart, dass bei hoher Auslastung, rasch auf einen Standardbus gewechselt werden kann. Der Bus fährt im 15-Minuten-Takt und hat am Morgen Anschluss an die Limmattalbahn Richtung Zürich mit einer Umsteigezeit von zwei Minuten. Am Abend von Zürich her in umgekehrter Reihenfolge.

Nun haben Sie die Gelegenheit für weitere Anliegen und Fragen. Gibt es Wortmeldungen?

Werner Paul

Ich wohne im Osten von Spreitenbach, oberhalb der Wigarte-/Spitzwiesenstrasse.

Wir sind nun beglückt von der Limmattalbahn und wir wissen nun wo sie durchfahren wird.

Von der Limmattalbahn profitiert jedoch einzig das Kreuzäckerquartier, die IKEA und das Shopping-Center. Dann fährt die Bahn runter zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach. Alle, die von unten (Spreitenbach-West) herkommen, haben den 2er und den 4er der RVBW. Diese Leute steigen sicher nicht in Killwangen-Spreitenbach auf das Tram um. Somit wird das Tram auf der Strecke vom Bahnhof Killwangen-Spreitenbach bis zum Shopping-Center praktisch immer leer fahren.

Das Tram fährt von Morgen ab Betriebsbeginn bis Betriebsschluss im 15-Minuten-Takt mit einem 40 Meter langen Tram hin und her. Mich würde interessieren, wer dann alles Tram fährt, das Tram füllt und bezahlt. Ein Tram ist doppelt so teuer wie ein Bus.

Wie ich nun gesehen habe, fährt der Kleinbus nachts nur bis um zehn. Ich gehe zwei Mal im Monat nach Zürich an eine Veranstaltung und komme gegen elf/halb zwölf nach Hause und muss dann von einer dieser Stationen nach Hause laufen. Zu dieser Zeit ist die Brüelstation nicht mehr bedient und ich habe doppelt so lange. Normalerweise habe ich von der Haustüre zum Hauptbahnhof 30 Minuten. Aber neu mit dem Umsteigen, geht das fast eine Stunde.

Wir haben die Bahn nun und müssen mit ihr leben, aber hätten die Spreitenbacher darüber abstimmen können, ob sie die Bahn wollen oder nicht, wäre die Bahn nie gebaut worden.

Markus Mötteli

Vielen Dank für Ihr Votum.

Ich denke über die Limmattalbahn, welche bald in Betriebe genommen wird, müssen wir nicht mehr viel diskutieren.

Ich bin der Meinung, dass sie viel bringen wird. Vor allem diesen Personen, welche einen gesicherten Anschluss in Dietikon benötigen. Der Bus 303 ist häufig im Verkehr stecken geblieben. Daher denke ich, dass die Limmattalbahn, vor allem auch für die Einwohner im Westen von Spreitenbach, eine Angebotsbereicherung ist.

Heute muss man mit der Linie 2 zurückfahren Richtung Killwangen, umsteigen und erst dann Richtung Zürich. Oder man fährt mit dem 2er oder 4er ins Dorf und steigt da auf den Bus 303 um Richtung Dietikon.

Es gibt sicher einen Bevölkerungsanteil, der von der Limmattalbahn profitieren wird und ich bin überzeugt, dass das Tram zwischen Killwangen und Shoppi nicht leer sein wird. Aber dies wird sich zeigen nach der Inbetriebnahme.

Gibt es weitere Fragen oder Anliegen? Dies ist nicht der Fall.

Nun kommen wir zu einem allseits bekannten Thema. Jürg Müller, der als Gemeindevorsitzender neben mir sitzt, ist heute das letzte Mal an der Gemeindeversammlung in Spreitenbach. Er wird Spreitenbach Ende dieser Woche verlassen.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen einen kurzen Rückblick zu seiner Zeit in Spreitenbach zu geben. Denn Jürg Müller war sehr lange bei der Gemeinde Spreitenbach tätig.

Er arbeitet bereits seit 1986 bei der Gemeinde Spreitenbach und hatte damals als Verwaltungsangestellter beim Steueramt begonnen. Der Stellenantritt fand im November nach der Rekrutenschule statt – also frisch nach der Ausbildung.



Er hat in Spreitenbach eine steile Karriere hingelegt. Nicht einmal ein Jahr später, hat er sich auf die Stelle als Gemeindeschreiber Stellvertreter und Zivilstandsbeamter beworben. Die Gemeinde hat danach einen 22 Jahre jungen Gemeindeschreiber Stellvertreter und Zivilstandsbeamten erhalten.

Ich habe in den Akten nachgesehen, was damals über Jürg Müller geschrieben wurde: «Jürg Müller ist wohl noch sehr jung, bringt jedoch gute Grundvoraussetzungen für diesen Posten mit. Wir haben ihn selber als flotten offenen jungen Mann kennengelernt. Wenn er sich entsprechend ins Zeug legt, dürfte er zu einem wertvollen Mitarbeiter heranwachsen». Ich muss sagen, der damalige Gemeinderat hatte Weitsicht und das Potential von Jürg Müller erkannt.

Ein weiteres Detail aus seiner Anstellung war – das war damals üblich – dass es erwünscht war, wenn der Gemeindeschreiber und der Gemeindeschreiber Stellvertreter in Spreitenbach wohnhaft sind.

Wenn ihr Jürg Müller kennt, wisst ihr, dass er damals wie heute in Bergdietikon lebt. Aber heute gibt es diese Bestimmung, wonach der Gemeindeschreiber in der Gemeinde wohnen sollte nicht mehr.

Es ist genau so wie ich Jürg Müller immer erlebe. Er hat ein so unglaubliches Wissen und ich bin noch nicht so lange dabei. Wie immer, wenn ich ihn etwas frage, weiss er direkt eine Antwort. Er hat mich eben korrigiert. Etwas was ich aus den Akten nicht gesehen habe ist, dass er zwischenzeitlich 10 Jahre in Spreitenbach gewohnt hat. Entschuldige das Nichtwissen meinerseits.

Jürg Müller hat ein grosses Hobby – seine Musik. Er hat bereits im 1990, als er also noch nicht lange bei uns war, einen Antrag an den Gemeinderat gestellt. Er hat mit folgender Begründung um Urlaub gebeten: «Anfangs Mai 1990 habe ich mit meinen Mitmusikern das Schweizer Newcomer-Festival gewonnen und werde somit die Landesfarben am Europäischen Finale in Bregenz im Herbst vertreten».

Der Gemeinderat hat den Urlaub mit Freuden bewilligt. Was ich jedoch in den Akten nicht gefunden habe, ist, wie der Erfolg in Bregenz schlussendlich war?

Jürg Müller antwortet, dass sie mit dem 3. Platz abgeschlossen haben.

Jürg Müller hat sich jedoch auch stetig weitergebildet. So hat er 1991 den Kurs Führungspersonal für Gemeinden absolviert. 1992 hat er begonnen an der Handelsschule KV Baden zu unterrichten und sein Wissen an Jüngere weitergegeben.

Nachdem er 10 Jahre bei der Gemeinde war, hat er statt dem Dienstaltersgeschenk um Urlaub für sein zweites Hobby gebeten; für das Reisen und den Aufenthalt in Florida. Auch das hat ihm der Gemeinderat bewilligt.

Jürg Müller hat sich bereits in den Anfängen der Internetzeiten dafür eingesetzt, dass wir eine Internetseite erhalten. In den Unterlagen des Gemeinderates habe ich gesehen, dass die EDV der Gemeinde den Ansprüchen für eine Website nicht genügt hat. Daraufhin hat Jürg Müller sein privates Equipment der Gemeinde zur Verfügung gestellt, damit die Webseite aufgebaut werden konnte.

2002 hat die Gemeinde einen neuen Gemeindeschreiber gesucht. Hier stand Jürg Müller mit seiner grossen langjährigen Erfahrung im Vordergrund. Somit hat der Gemeinderat Jürg Müller mit Stellenantritt 10. Mai 2003 zum Gemeindeschreiber befördert.

Vor rund vier Jahren erlitt Jürg Müller gesundheitliche Rückschläge. Dies hat ihn geprägt. So hat er mir auch immer wieder gesagt, man müsse gut auf seine Work-Life-Balance achten. Ich habe aber selber nie gemerkt, wo er nun selber für die Life-Balance sorgt...Work stand so stark im Vordergrund. Er hat immer einen sehr grossen Einsatz

gezeigt, hat immer für das Wohl von Spreitenbach gearbeitet und sein Bestes gegeben. Er ist absolut pflichtbewusst. Jürg Müller hat in diesen 35 Jahren sechs Gemeindepräsidenten erlebt. Das heisst die Gemeinderäte kommen und gehen, der Gemeindeschreiber bleibt.

Ich habe es vorher gerade wieder gemerkt, Jürg Müller weiss alles, und war mir persönlich aber auch dem gesamten Gemeinderat eine riesige Stütze. Vor allem auch in der Zeit vom Sommer 2020 bis Frühling 2021 als wir im Gemeinderat eine Vakanz hatten.

Ich war immer wieder erstaunt, wie effizient Jürg Müller seine Arbeit erledigt hat und wie schnell ich jeweils eine Antwort erhalten habe, welche ich nicht nur schnell erhielt, sondern auch äusserst präzise war.

Jürg Müller hinterlässt in Spreitenbach eine grosse Lücke. Der Gemeinderat bedauert den Weggang. Wir möchten uns jedoch für die langen Jahre in denen er bei uns war, herzlich bedanken.

Bedanken natürlich nicht nur mit Worten, sondern auch mit einem Präsent.

(Applaus)

#### Gemeindeschreiber, Jürg Müller

Sehr geehrte Spreitenbacherinnen und Spreitenbacher

Ich möchte den Abend nicht unnötig in die Länge ziehen – erlauben Sie mir trotzdem, einige Worte an Sie zu richten.

Der Gemeindeschreiber äussert sich grundsätzlich nicht an den Gemeindeversammlungen – aber heute ist eine Ausnahme.

In den vergangenen Jahren habe ich mich immer mit Herzblut für Ihre Gemeinde eingesetzt.

Dabei habe ich versucht, die gesetzlichen Vorgaben mit gesundem Menschenverstand und rechtsgleich anzuwenden und dabei die Interessen von Spreitenbach – also von Ihnen allen – bestmöglich zu wahren und zu vertreten.

In dieser Zeit habe ich viele interessante Menschen kennengelernt – konnte mit guten Teams und mit engagiertem Personal über alle Abteilungen hinweg zusammenarbeiten – das hat mein Leben bereichert.

Ich danke meinem Personal – aber auch den weiteren Verwaltungsabteilungen und den Aussendiensten für die Unterstützung, auf die ich immer zählen konnte.

Ihnen, sehr geehrte Anwesende, und der weiteren Bevölkerung von Spreitenbach, danke ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Auch wenn es mich jetzt weiterzieht – wünsche ich der Gemeinde Spreitenbach und Ihnen allen alles Gute – und bleiben Sie gesund.

(Applaus)

Gemeindepräsident, Markus Mötteli

Termine werden kurz abgehandelt.

1. August 2022	Bundesfeier
28. Oktober 2022	Politapéro
29. November 2022	Gemeindeversammlung

Damit ist die Gemeindeversammlung geschlossen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.22 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:  
lk

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident      Der Gemeindeschreiber